



Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Montag, 12.10.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2015
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung VO/15/167
- öffentlicher Teil -
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2015 VO/15/135
- 8 Entschädigung von Feuerwehrkameraden und - kameradinnen VO/15/170
-Antrag der CDU-Fraktion -
- 9 Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über VO/15/144-1
die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)
- 10 Neu:**
1. Nachtragsstellenplan 2015 und Änderung der Entschädigungssatzung **VO/15/144-2**
- 10.1** **Bereitstellung einer Vollzeitstelle für den FD Finanzen** **VO/15/144-3**
-Antrag der FDP-Fraktion-

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht der Verwaltung
- nichtöffentlicher Teil -
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 13 Evtl. Untervermietung des Torneums
-Antrag der CDU-Fraktion -
- 14 Beteiligungsverwaltung
- 14.1 Berichte aus den Gesellschaften
- 15 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts

VO/15/168



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 29.09.2015

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 12.10.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittsto-
cker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2015	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	VO/15/167
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2015	VO/15/135
8	Entschädigung von Feuerwehrkameraden und - kameradinnen -Antrag der CDU-Fraktion -	VO/15/170
9	Erllass einer 5. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädi- gungssatzung)	VO/15/144-1
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
10	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	VO/15/168
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

12	Evtl. Untervermietung des Torneums -Antrag der CDU-Fraktion -
13	Beteiligungsverwaltung
13.1	Berichte aus den Gesellschaften
14	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/15/167
	Status: öffentlich
	Datum: 28.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung	
- öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
Hauptausschuss	

Siehe anliegende Tabelle

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Oktober 2015

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Alte Ahrenloher Schule Umbau und energetische Optimierung zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff	Antrag auf ELER-Mittel für die Alte Ahrenloher Schule	09.03.2015 TOP 7	-/-	<p>Der Antrag wurde fristgerecht über das Regionalmanagement der Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest an das LLUR eingereicht. Voraussichtlich wird Ende April 2015 über die vorliegenden Anträge entschieden. Die Planungen werden am 30.04.2015 mit den möglichen künftigen Nutzern abgestimmt. Laut Mitteilung des LLUR war der Tornescher Antrag vollständig und inhaltlich in Ordnung. Gründe für die Zurückstellung waren u.a. das landespolitische Ranking, bei dem unser Thema „Dorfentwicklung“ nur auf Platz 4 stand. Zudem sind eine Menge Anträge (68) eingereicht worden und die Mittel waren begrenzt. Eine direkte Förderung über die Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest ist möglich, jedoch ist hier die Fördersumme auf 100.000 € begrenzt. Das Land Schleswig-Holstein wird dieses Jahr noch sog. Leitprojekte u.a. zum Thema „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ fördern. Sobald die Antragsvoraussetzungen bekannt sind, sollte entschieden werden, die Alte Ahrenloher Schule“ evtl. für dieses Programm anzumelden. Es gibt noch zwei mögliche Förderprojekte in diesem Jahr, für welche die alte Schule angemeldet werden könnte. Die Verwaltung bereitet sich auf die Antragstellung vor (Leader aus GAK-Mitteln mit Schwerpunkt Bildung oder „Ländliches Kulturerbe“. Die Ausschreibung für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitung befindet sich in der Endabstimmung, so dass mit einem Baubeginn Mitte Juli gerechnet werden kann. Ein vorzeitiger Abstimmungstermin mit der Prüfbehörde für den Zubehörsbau findet am 08.09.2015 statt. Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein soll bereits im September veröffentlicht werden, um seitens des Landes bereits im November erste Projektauswahlverfahren durchführen zu können. Die Stadt Tornesch wird sich für das Programm „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ bewerben. Das Vorabgespräch mit der Prüfbehörde für den Zubehörsbau hat stattgefunden. Die Behörde sieht sich nicht in der Lage, die Unterlagen so kurzfristig bis zum nächsten Stichtag zu prüfen. Es steht bisher auch noch nicht endgültig fest, ob dem LLUR Z-Bau geprüfte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen oder nicht, da die Richtlinie und die Vordrucke immer noch nicht veröffentlicht worden. Die Projektauswahl aus diesem Programm soll jeweils zum 01.04. und 01.11. eines Jahres erfolgen. Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Unabhängig davon ist eine Antragsstellung bei der örtlichen Aktivregion jederzeit möglich. Die Förderhöchstsumme beträgt hier aber 100.000 €</p>
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt.
AZV ö-r Vertrag wg. Übertragung der Breitbandaktivitäten zwecks Verkaufs der Sparte	Beschlussempfehlung an die RV, den ö-r Vertrag zur Übertragung der Breitbandsparte zwecks Verkaufs zu schließen	08.09.2014 TOP 9	Rat 07.10.2014	Der Hauptausschuss hat dem ö-r Vertrag einstimmig beschlossen. Der Beschluss der Ratsversammlung steht noch aus. Die Ratsversammlung hat dem Abschluss des ö-r Vertrages zugestimmt. Der Beschluss wurde dem AZV mitgeteilt. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt.
Nachtragshaushaltsplan Teilhaushalt 1 –BdB-	Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss, den Teilhaushalt 1 –BdB- in den 1. Nachtragshaushalt zu übernehmen	14.09.2015 TOP 10	FA 30.09.2015 Rat 13.10.2015	Die Beschlussempfehlung wurde weitergeleitet. Der FA tagt erst nach Berichterstattung.

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Rathaus Sanierung	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9		Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindetag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. Die Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand.
Ratssitzungsdienst Umstellung auf Tablet PC´s	„Her HA spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Ratssitzungsdienstes auf Tablet-PC´s aus und bittet die Verwaltung das Projekt weiter voran zu bringen und regelmäßig darüber zu berichten.“	08.12.2014 TOP 7	-/-	Inzwischen wurde durch Bundesgesetz klargestellt, dass Tablet-PC´s für den Ratssitzungsdienst Ehrenamtlern künftig steuerfrei zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ansonsten kein neuer Sachstand. Dieses Jahr fand wieder ein Allris-Anwendertreffen in Schleswig-Holstein statt. Als Ergebnis war festzustellen, dass sich immer mehr Kommunen für die Allris-App entscheiden. CC-egov ist gerne bereit, diese auch in Tornesch vorzustellen. Weiterhin ist geplant, die quartalsmäßigen Sitzungsgeldabrechnungen über das System bereitzustellen. Die jährlichen steuerlichen Bescheinigungen werden jedoch weiterhin ausgedruckt und verteilt. Es wird um Mitteilung gebeten, ob eine Präsentation gewünscht wird. Eine Präsentation wird gewünscht. Der Termin muss noch vereinbart werden. Für die Präsentation der Sitzungs-App wird Montag, der 05.10.2015, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses vorgeschlagen. Die Einladung für den 05.10.2015 ist erfolgt. Die Anmeldefrist läuft noch.
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterversammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/15/135
	Status: öffentlich
	Datum: 19.08.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Katja Koch
Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdaten zum 30.06.2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
12.10.2015	Hauptausschuss

Arbeitslosenquote	Dezember 2014	Juni 2015
im Kreis Pinneberg	5,1 %	5,0 %

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage am 30.Juni 2015:

Die Arbeitslosenzahl im Kreis Pinneberg ist um 135 Personen oder 1,6 Prozent zum Vormonat gesunken. Es waren im Juni 8.502 Männer und Frauen arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl um 350 Personen abgenommen.

Die Arbeitslosenquote ist von 5,1 % im Vormonat auf 5,0 % zurückgegangen. Vor einem Jahr hatte sie 5,3 % betragen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Juni 2015 bei 4,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote um 0,5%.

Arbeitgeber gaben im Juni insgesamt 670 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen neu zur Besetzung auf. Das sind 178 mehr als im Mai. In den ersten sechs Monaten des Jahres wurden insgesamt 3.430 Stellen zur Besetzung aufgegeben. Dies sind 19 Stellen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Kreis Pinneberg meldeten sich im Juni 715 Menschen aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung ab. Zudem haben 522 Arbeitslose eine Ausbildung oder berufliche Qualifizierung begonnen.

Von den insgesamt 8.502 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Juni 2.970. Damit ist die Zahl um 171 Personen gegenüber dem Vormonat gesunken. Es waren 301 Personen weniger als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.532 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 36 Personen mehr als im Mai. Gegenüber dem Vorjahresmonat ging die Zahl um 49 Personen zurück.

Ausbildungsmarkt:

Seit Oktober 2014 meldeten sich im Kreis Pinneberg 1.694 Ausbildungsplatzbewerber bei der Berufsberatung, dies waren 3,1 % weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Von den gemeldeten Bewerbern waren Mitte Juni noch 785 auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Im gleichen Zeitraum haben die Unternehmen im Kreis Pinneberg 1.586 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet. Dies sind 35 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen waren im Juni 603 unbesetzt bzw. die Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.jobcenter-kreis-pinneberg.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des I. Halbjahres 2015 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.14	Fallzahlen 30.06.2015	Personen 30.06.2015	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.14 €	Kosten 30.06.2015 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	88	90	104	52	52	410.997,80	224.143,68
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	12	13	13	6	7	89.914,93	46.445,32
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	49	43	43	18	25	702.591,84	333.672,14
Wohngeld/ Lastenzuschuss	11	13	-----	-----	-----		
Wohngeld/ Mietzuschuss	103	88	-----	-----	-----		

Erläuterungen:**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger in Tornesch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Kostensteigerung ist zum einen auf die Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2015 zurückzuführen. Für einen Haushaltsvorstand erfolgte eine Anpassung von mtl. 391,00 € auf 399,00 €.

Zum anderen wurde seitens des Kreises Pinneberg die angemessenen Miethöchstgrenzen zum 01.01.2015 angehoben, so dass z. B. für bei einem Ein-Personen-Haushalt eine Erhöhung von mtl. 372,00 € auf 416,00 € erfolgte.

Außerdem ist aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes bei volljährigen behinderten Kindern, die im Haushalt der Eltern leben, rückwirkend zum 01.01.2013 nicht die Regelbedarfsstufe 3 für Haushaltsangehörige zu gewähren, sondern der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes.

Auch diese Änderung führte zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Zurzeit werden in Tornesch 33 Fälle (34 Personen) betreut, die Leistungen nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.

Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt betragen in Tornesch im I. Halbjahr 2015 insgesamt 114.296,13 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen konstant geblieben.

Betreuung von Asylbewerbern

Angesichts immer schneller steigender Flüchtlingszahlen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Mai Prognose deutlich angehoben und geht jetzt von bis zu 800.000 Asylantragstellern in Deutschland im Jahr 2015 aus.

Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels (3,38791%) würden davon bis zu 27.100 Personen auf Schleswig-Holstein entfallen.

Im Jahr 2014 waren es in Schleswig-Holstein mit 7.620 Asylbewerbern schon fast zehnmal so viel wie im Jahr 2008.

Im August 2015 teilte das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein mit, dass im Juni 2015 fast 1.700 Personen und im Juli 2015 rund 3.000 Personen Asyl gesucht haben.

In der Zeit vom 01.08.-26.08.15 sind mehr als 4.400 Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster angekommen (deutlich mehr als 1.000 Personen/Woche).

Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde daher mitgeteilt, dass ab der 38. Kalenderwoche (14.09.2015) mit wöchentlichen Zuweisungen von zum Teil mehr als 1.000 Flüchtlingen zu rechnen ist.

Die Zuweisung wird daher künftig nicht nur an 2 Tagen/Woche erfolgen, sondern von montags bis freitags.

Von den der Stadt Tornesch zugewiesenen Asylbewerbern erhalten zurzeit 76 Personen (33 Fälle), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen im I. Halbjahr 2015 für die Tornescher Asylbewerber insgesamt 198.962,44 €. Die extreme Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 65.000,00 € ist zum größten Teil auf die enormen Krankenhilfekosten (Rezept- und Arztkosten sowie Krankenhausbehandlungskosten) zurückzuführen.

Insgesamt werden vom Sozialamt Tornesch derzeit 174 Asylfälle mit insgesamt 291 Personen für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf betreut. Das sind 55 Fälle und 106 Personen mehr als vor einem Jahr.

Da in der zentralen Erstaufnahmestelle in Neumünster sowie in den anderen Unterkünften in Boostedt, Seeth (Kreis Nordfriesland), Albersdorf (Dithmarschen) und Malente-Kiebitzhörn (Ostholstein) keine Plätze mehr frei waren, wurde jetzt in Rendsburg zusätzlich noch ein Containerdorf für rund 800 Asylbewerber und in Kiel eine Erstaufnahmeeinrichtung für 500 Personen in Betrieb genommen.

Auch die Stadt Tornesch kommt bezüglich der Unterbringung der Asylbewerber an ihre Grenzen.

Von den insgesamt 130 zugewiesenen Personen wohnen derzeit 97 noch in städtischen Unterkünften oder in Wohnungen, welche von der Stadt angemietet worden sind.

Einige Unterkünfte z. B. im Baumschulenweg 21 oder Am Grevenberg 2-4 werden 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Seitens der Baugenossenschaft Adlershorst wurde allerdings mündlich in Aussicht gestellt, dass freiwerdende Wohnungen in anderen Blöcken Am Grevenberg vorübergehend für die Unterbringung genutzt werden können.

Nach den Hochrechnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der bisherigen Zuweisungszahl für das Jahr 2015 wird in Tornesch dieses Jahr noch mit ca. 40 weiteren Personen gerechnet.

Sollte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2016 gleichbleibend sein, so werden 2016 noch ca. 150 Personen hinzukommen. Es ist allerdings eher davon auszugehen, dass sich die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2015 noch einmal deutlich erhöhen wird.

Aktuell stehen keine Wohnungen mehr zur Verfügung. Die Stadt bemüht sich laufend, weiteren Wohnraum anzumieten.

In Anbetracht der Entwicklung müssen jedoch auch andere Unterbringungsmaßnahmen wie z. B. Sporthallen in die Planungen mit einbezogen werden, da Container kurzfristig nicht zu bekommen sind.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Bei den Hilfeempfängern, die ambulante Pflegeleistungen erhalten, ist die Fallzahl relativ konstant geblieben.

Auch ist im Rahmen der Hilfe zur Pflege derzeit keine ungewöhnliche Kostensteigerung zu verzeichnen.

Wohngeld

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen im Wohngeldbereich etwas zurückgegangen.

Jedoch hat der Bundestag die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2016 beschlossen.

Mit der Wohngeldreform will die Bundesregierung das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 anpassen.

Zum einen sollen die Tabellenwerte angepasst werden. Damit soll neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt werden.

Denn seit der Reform 2009 sind die Preise um durchschnittlich acht Prozent und die Warmmiete um durchschnittlich neun Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich, dass Wohngeldhaushalte ab dem 01.01.2016 durchschnittlich bis zu 39 Prozent mehr Wohngeld erhalten.

Zum anderen sollen die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben werden. In Regionen mit stark steigenden Mieten sollen diese überdurchschnittlich stark ansteigen.

Von der Wohngeldreform werden rund 870.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Auch in Tornesch ist aufgrund der Wohngeldreform mit einer entsprechenden Fallsteigerung zu rechnen.

Wohngeldzahlungen 01.01. – 30.06.2015 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	14.552,00 €	88	1.917,00 €	11	16.469,00 €	99
Februar	11.275,00 €	87	1.917,00 €	11	13.192,00 €	98
März	14.417,00 €	93	5.737,00 €	16	20.154,00 €	109
April	12.618,00 €	89	2.281,00 €	12	14.899,00 €	101
Mai	13.015,00 €	87	2.624,00 €	14	15.639,00 €	101
Juni	11.084,00 €	81	2.695,00 €	11	13.779,00 €	92
Gesamt	76.961,00 €	Ø 88	17.171,00 €	Ø 13	94.132,00 €	100

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine



Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr:	VO/15/170
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Entschädigung von Feuerwehrkameraden und - kameradinnen		
-Antrag der CDU-Fraktion -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.10.2015	Hauptausschuss	

Sehr geehrte Frau Fischer-Neumann,

die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Tornesch leisten zu jeder Zeit einen herausragenden Dienst für unserer aller Sicherheit. Um diese Sicherheit zu gewährleisten müssen die Kameraden der Feuerwehr an Lehrgängen teilnehmen, auf Dienstabenden die notwendigen Handgriffe trainieren, Fahrzeuge und Material pflegen und nicht zuletzt bereichern sie ein Kalenderjahr mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen. Alle diese Maßnahmen entsprechen der Verpflichtung als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und fügen sich in das Selbstverständnis eines jeden Feuerwehrmanns/frau ein.

Dennoch führen die Übungsstunden, die kulturellen Veranstaltungen und natürlich auch die Einsätze zu einem hohen Maß an persönlicher Flexibilität und Entbehrung im privaten Umfeld. Zudem fahren die Einsatzkräfte im Bedarfsfall mit privaten PKW zur Wache.

Diese Flexibilität und Entbehrung, aber insbesondere auch das teilweise hohe Risiko, welches unsere Kameraden und Kameradinnenn auf sich nehmen, sehen wir nicht als selbstverständlich an und möchten an dieser Stelle unsere Achtung aussprechen.

Die vielen geleisteten Stunden im Dienste der Feuerwehr sind sicherlich nicht einfach in einem Wert zusammenzufassen. Dennoch möchten wir uns dafür einsetzen, dass den Männern und Frauen der beiden Ortswehren eine Anerkennung zukommt.

Daher möchten wir den Hauptausschuss bitten, dem Finanzausschuss zu empfehlen, in die Haushaltsplanung 2016 und für die folgenden Jahre einen Betrag in Höhe von jeweils 30.000,- Euro einzustellen, der der Feuerwehr Tornesch zu Gute kommen soll. Damit verbunden der Wunsch an

die Gemeindeführung und die Fachabteilung Feuerwehr der Stadt Tornesch ein Konzept auszuarbeiten, wie dieser Betrag an die Kameraden und Kameradinnen ausgeschüttet werden kann. Dieses Konzept im Rahmen der Entschädigungssatzung soll dem Hauptausschuss in seiner Februar Sitzung vorgelegt werden, damit im Anschluss die Mittel freigegeben werden können.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss 30.000 Euro zur Ausschüttung im Rahmen der Entschädigungssatzung an die Feuerwehr in den Haushalt der Stadt Tornesch einzustellen.

Die Wehrführung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, wie die Entschädigung an die Kameraden und Kameradinnen ausgeschüttet werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, ergänzend dazu die Entschädigungssatzung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Radon

– Fraktionsvorsitzender –



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/144-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Inga Ries
Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.10.2015	Hauptausschuss	
13.10.2015	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Seit Beginn der „Flüchtlingswelle“ hat sich in Tornesch eine Willkommenskultur entwickelt, die sich aus dem Sprachcafé „come TOgether“ heraus entwickelt hat. Im Moment arbeiten ca. 80 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der Integration und Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit. Dieses ehrenamtliche Engagement ist gar nicht genug zu würdigen. Ohne diese Unterstützung wäre die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Betreuung schlichtweg nicht machbar. Zurzeit sind der Stadt Tornesch rund 150 Flüchtlinge zugewiesen. Es wird erwartet, dass sich diese Zahl bis zum Jahresende noch verdoppeln wird.

Der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer wird maßgeblich von einer Person organisiert. Auch diese Tätigkeit wird ehrenamtlich wahrgenommen. Stünde eine solche Person nicht zur Verfügung, müsste diese Arbeit hauptamtlich geleistet werden. Für diese Koordinationstätigkeiten entsteht natürlich ein gewisser Aufwand, der bisher nicht ausgeglichen wurde. Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 14.09.2015 beschlossen, die Entschädigungssatzung der Stadt Tornesch dahingehend zu ändern, der ehrenamtlichen Flüchtlingsbeauftragten eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**
entfällt**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Für die Aufwandsentschädigung fallen per Anno rd. 5.600 € an. Sie kann durch die Integrationspauschale refinanziert werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 11.04.2013 und beauftragt den Bürgermeister, die Nachtragssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf der 5. Nachtragssatzung



**5. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Tornesch
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003
in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 11.04.2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl., S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl., S. 200), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.10.2015 folgende 5. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Tornesch erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird ein neuer § 15 eingefügt. Alle nachfolgenden Paragraphen rücken tiefer.
§ 15 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 15
Flüchtlingsbeauftragte/r**

Die oder der Flüchtlingsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und koordiniert die ehrenamtlichen Hilfen für die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Sie/er erhält für ihre/seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 89,5 % des Höchstsatzes der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) für Bürgervorsteher in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die fünfte Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den 14. Oktober 2015

Gez. Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/144-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.10.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert/Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
1. Nachtragsstellenplan 2015 und Änderung der Entschädigungsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.10.2015	Hauptausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 über den 1. Nachtragsstellenplan beraten und den Beschluss gefasst, dem Finanzausschuss die Übernahme des Stellenplans zu empfehlen.

In der Ursprungsvorlage wies die Verwaltung darauf hin, dass geplant ist, für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz voraussichtlich zum Stellenplan 2016 eine weitere Stelle einzuwerben. Diese Aussage muss nach den neusten Prognosen insofern korrigiert werden, dass diese Stelle alsbald möglich besetzt werden sollte.

Es wird eine Vollzeitstelle, Vergütungsgruppe EG 8, beantragt. Eine sachgrundlose Befristung ist bis zu 2 Jahren möglich, daher sollte die Stelle auf 2 Jahre befristet werden.

Wie bekannt ist, ist die Stadt Tornesch im Rahmen ihrer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Pinneberg für Sozialhilfeangelegenheiten einschl. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Städte Tornesch und Uetersen, sowie für die Gemeinden Moorrege, Haseldorf und Haselau zuständig. Nach dem Fallzahlenschlüssel des Kreises Pinneberg erfolgt die Refinanzierung dieser Stelle komplett durch den Kreis Pinneberg als Zuständigkeitsträger.

Da es termlich bis zur Ratsversammlung nicht möglich ist, einen Beschluss des Finanzausschusses herbeizuholen, erfolgt die Beschlussempfehlung ausnahmsweise direkt an die Ratsversammlung.

Haushaltsmittel werden für 2015 nicht mehr benötigt, da mit einer Stellenbesetzung aufgrund des Ausschreibungs- und Auswahlverfahren nicht mehr im Jahr 2015 gerechnet werden kann.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Es fallen jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von 50.000 € (EG 8 Stufe 2 -3) an. Es erfolgt eine Erstattung durch den Kreis Pinneberg.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung im 1. Nachtragstellenplan 2015 eine zusätzliche Stelle für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Tornesch mit dem Kreis Pinneberg für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

keine



Fraktionsantrag der FDP	Vorlage-Nr:	VO/15/144-3
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.10.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Werner
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Bereitstellung einer Vollzeitstelle für den FD Finanzen		
-Antrag der FDP-Fraktion-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.10.2015	Hauptausschuss	

Siehe Anlage

Anlage/n:

FDP-Antrag vom 06.10.2015

FDP Fraktion Tornesch



FDP Tornesch – G. Werner – Wilhelmstr. 16 – 25436 Tornesch

Frau Fischer-Neumann,
Vorsitzende Hauptausschuss

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 552 17
Mobil: 0176 / 48 52 87 04

gunnarwerner@gmx.de
www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 6.10.2015

Antrag zum **TOP 10 Nachtragsstellenplan,**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt für den Nachtragsstellenplan eine Vollzeitstelle für die Finanzabteilung (Doppik) mit dem Ziel die Erstellung der Eröffnungsbilanz zu beschleunigen.

Mit freundlichem Gruß
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender
FDP Tornesch